

Verfahrensordnung

zur Teilnahme am Seminar für Studierende der Medizin

Ablauf

Das Seminar erstreckt sich über zwei Semester. In jedem Semester werden 6 Seminare durchgeführt. 5 der 6 Seminare laufen nach folgendem Schema ab:

1. Es wird ein Thema aus dem Gebiet der Physiologie behandelt, auf das sich alle Seminarteilnehmer vorbereiten. Die Inhalte werden durch Stichworte vorgegeben, die Vorbereitung soll aus Lehrbüchern erfolgen. Die Erarbeitung der Seminarthemen während des Seminars geschieht im Dialog und in gemeinsamer Diskussion. Jeder Seminarteilnehmer muss so vorbereitet sein, dass er themenbezogene Sachverhalte kurz referieren kann. Die Seminarleiter rufen Studierende gegebenenfalls dazu auf.
2. Die physiologischen und pathophysiologischen Grundlagen zum Seminartag werden durch ein klinisches Fallbeispiel ergänzt, das i.d.R. dem Praktikumsskript entnommen wird.

Im 6. Seminar wird eine wissenschaftliche Originalarbeit zu einem aktuellen Thema besprochen. Ergebnisse klinischer Studien werden ergänzend hinzugezogen. Verschiedene Aspekte können/sollen bei der Besprechung der Originalarbeit berücksichtigt werden:

- Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit ("Textanalyse")
- inhaltlicher Hintergrund und Bezug zur klinischen Studie.
- welche Methoden werden angewendet, das Prinzip von einer/mehreren Methode/n näher beschreiben
- was ist die der Arbeit zugrunde liegende Arbeitshypothese, was sind die Ergebnisse, welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen
- wie werden die Ergebnisse diskutiert
- wie arbeitet man mit dem Literaturverzeichnis

Zu den Seminaren tragen die Studierenden mit kurzen Referaten (max. 15 min.) bei. Die Referate können als Teil einer Gruppenarbeit (maximal 2 Studierende) durchgeführt werden.

Die Beteiligung des Einzelnen an den Seminaren wird durch die Seminarleiter bewertet.

Anforderungen

Voraussetzungen für den Erhalt des Scheins sind:

1. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren
 2. Mindestens ein Referat pro Studienjahr
- Als regelmäßige Teilnahme gilt - bei Nachweis eines schwerwiegenden Verhinderungsgrundes (z.B. Attest) - noch die Anwesenheit an mindestens 11 von 12 Seminaren. Bei höheren Fehlquoten muss das Seminar wiederholt werden.
 - Die Teilnahme ist erfolgreich, wenn für mindestens 5 Seminare im Semester eine ausreichende Leistung (Vorbereitung/Mitarbeit/mündliche Ausführungen zum Thema) durch den Seminarleiter attestiert wird und auch beim Referat eine ausreichende Leistung erbracht wird.
 - Nicht ausreichende Leistungen können durch eine mündliche Nachprüfung am Ende des Studienjahrs ausgeglichen werden.
 - Wird die Nachprüfung nicht erfolgreich abgelegt, muss das gesamte Seminar wiederholt werden.

Regelung für die Wiederholung des Seminars:

Prinzipiell ist die Wiederholung in zwei Semestern erforderlich. Alternativ können bei vorangegangener regelmäßiger Teilnahme ein Seminarteil regulär im 5. FS wiederholt und der zweite Seminarteil durch ein Referat und eine mündliche Prüfung über die Inhalte des zweiten Seminarteils in einem einstündigen Seminar abgeleistet werden.

- Es sind regulär bis zu drei Wiederholungen des Seminars möglich. Die Wiederholbarkeit von Leistungsüberprüfungen wird durch die „Ordnung zur Änderung der Studienordnung (StO) für den Studiengang Humanmedizin an der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster vom 24.Oktobe 2005“ in der Änderung vom 06.Mai (AB Uni 2008/12; <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/2008/ab0810.html>) geregelt.